OKTOBER 2023

OÖGZ
Oberösterreichische Gemeindezeitung

Das Schülertransport-Paradoxon

Der Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger ist ohne das Engagement der Gemeinde kaum vorstellbar.

SEITE 05

Sonnenenergie gibt uns Sicherheit und macht uns unabhängig.

SEITE 07

Ob wir wollen oder nicht: KI und ChatGPT werden die Bildung verändern.

SEITE 22

EDITORIAL

Paradox …

… ist etwas, das dem allgemeinen Erwarteten zuwiderläuft oder beim üblichen Verständnis zu einem Widerspruch führt. Die Analyse von Paradoxien kann zu einem tieferen Verständnis der betreffenden Gegenstände bzw. Begriffe oder Situationen führen, was den Widerspruch im besten Fall auflöst.

Was hat das mit dem derzeit heiß diskutierten Thema Schülertransport im Gelegenheitsverkehr zu tun? Wenn man es genau betrachtet, sehr viel. Die Gemeinden sind für die Finanzierung, Organisation und Abwicklung des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr nicht zuständig. Warum beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe der OÖGZ dann überhaupt damit? Ja – das ist tatsächlich paradox. Wie kann man das auflösen?

Die aktuellen Probleme im Bereich des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr sind leider kein Einzelfall. So sind wir, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, auch mit der zunehmend schwierigen hausärztlichen Versorgung in unseren Gemeinden massiv beschäftigt, obwohl wir auch hier absolut keine Zuständigkeit haben. Woran liegt das?

Die einfache Antwort ist einfach – die Gemeinde ist den Menschen am nächsten. Unsere Bürgerinnen und Bürger kommen mit allen Anliegen zu uns, ganz gleich, ob die Gemeinden zuständig sind oder nicht.

Man kann aber auch eine andere Theorie zur Auflösung des Paradoxons aufstellen, nämlich, dass Aufgaben klammheimlich umgelenkt und auf unsere Städte und Gemeinden übertragen werden sollen. Wenn wie im gegenständlichen Fall der Bund als Verantwortlicher für den Schülertransport auf ein Fördersystem umstellt, sodass die Transportunternehmen kurioserweise Anträge auf eine Förderung für eine von ihnen erbrachte Leistung stellen müssen, statt das angemessene Entgelt dafür in Rechnung stellen zu können, versteht sich von selbst, dass das – neben vielen anderen Themen, wie dem Mangel an

Arbeitskräften auch in diesem Bereich etc. – nicht gerade motivierend ist, diese wichtige Dienstleistung zu erbringen. Natürlich ist allen Experten bewusst, dass es – selbst bei ausreichender Finanzierung, die der Gemeindebund intensiv vom Bund einfordert – zunehmend schwieriger wird, Leistungen im gewohnten Umfang zur Verfügung zu stellen. Ebenso natürlich ist es angenehmer, wenn es zu Leistungslücken kommt, die Verantwortung einer anderen Ebene zuzuschieben. Aber das wird wohl nicht zutreffen, weil das wäre nun wirklich paradox!

Mag. Franz Flotzinger

Schulstress für die Gemeinden
Seite 5

Weiterer Dämpfer für Ertragsanteile
Seite 8

Regional-Stadtbahn Linz
Seite 12

Titelstory:
Das Schülertransport-Paradoxon
Seite 18

Anbindung von Altenheimen an ELGA
Seite 24

E-Government – Vom und für Praktiker
Seite 26

Rechtsjournal *Seite 29*

Impressum *Seite 31*

FOTOS: ERICH MARSCHIK/GEMEINDEBUND

v. l.: Bernhard Heinzlmaier (Jugendforscher), Wolfgang Schüssel (ehemaliger Bundeskanzler der Republik Österreich), Moderator Meinrad Knapp, Claudia Plakolm (Staatssekretärin für Jugend und Zivildienst), Kardinal Christoph Schönborn (Erzbischof von Wien)

Kommunale Sommergespräche:

Unsere Welt. Zwischen Solidarität und Resilienz.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten bei den 18. Sommergesprächen in Bad Aussee über die Herausforderungen der Zukunft.

Am 31. August und 1. September 2023 fanden in Bad Aussee die 18. Kommunalen Sommergespräche statt.

Unter dem Motto „Unsere Welt. Zwischen Solidarität und Resilienz.“ diskutierten bei den Kommunalen Sommergesprächen wieder zahlreiche Expertinnen bzw. Experten, Politikerinnen bzw. Politiker, kommunale Vertreterinnen sowie Vertreter und internationale Gäste über Politik mit Verantwortung, Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, Verantwortung der Gesellschaft und die Aufgaben der Infrastruktur.

Details zu den Vorträgen und Fotos finden Sie auf *www.sommergespraeche.at*. ■

v. l.: Bad Aussees BM Franz Frosch, WIFO-Chef Gabriel Felbermayr, Deutschlands Außenminister a. D. Sigmar Gabriel, Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann, Gemeindebund-Vizepräsident Erwin Dirnberger, Kommunalkredit-Vorstand Bernd Fislage

FOTOS: ERICH MARSCHIK/GEMEINDEBUND

Ausklang des ersten Tages auf der Blaa Alm

Schulstress für die Gemeinden

LAbg. Bgm. Christian Mader
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Wir Gemeinden sind der Lebensmittelpunkt der Menschen und für fast alles, was die Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft, zuständig. Von der Geburt über die Ausbildung, Freizeit bis hin zur Pflege. Der Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger ist ohne das Engagement der Gemeinde kaum vorstellbar.

> Der Stellenwert der Kommunen wächst ständig.

Der Stellenwert der Kommunen wächst ständig. Gleichzeitig wächst auch die Anzahl der Herausforderungen, denen sich Kommunen künftig gegenübersehen. Die derzeitige Struktur, Steuerung und Finanzierung von kommunalen Aufgaben ist komplex und in hohem Maße historisch gewachsen. Die aktuellen Systeme zur Steuerung und Finanzierung von Aufgaben ermöglichen jedoch nur in einem eingegrenzten Rahmen ein Reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen und führen in vielen Bereichen zu Konflikten.

Diese Konflikte treten in letzter Zeit vermehrt bei den Aufgaben als Schulerhalter auf. Immer mehr Gemeinden müssen leider einspringen und den wichtigen und notwendigen Schülertransport mitfinanzieren, obwohl das ganz klar Aufgabe des Bundes ist. Die Forderung an den Bund, aktiv zu werden und den Finanzierungsverpflichtungen nachzukommen, ist schon lange aufrecht.

> Eine angekündigte Anpassung der Tarife wird unausweichlich sein.

Eine angekündigte Anpassung der Tarife wird unausweichlich sein. Die Umstellung des Schüler-Gelegenheitsverkehrs auf ein Fördersystem bringt das nächste Konfliktpotenzial mit sich. Eine damit einhergehende Verschiebung dieser Aufgabe zu den Gemeinden, quasi durch die Hintertüre, gerade in Zeiten, in denen es zunehmend schwierig wird, diese Leistungen für Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, lehnen wir entschieden ab.

Bei der Frage, wer die Kosten für den „Schwimmunterricht" zu tragen hat, scheiden sich ebenfalls die Geister. Tatsache ist, dass „Schwimmen" im Lehrplan verankert ist und daher in der Pflichtschule stattfinden muss. Folglich kann dies weder als Schulveranstaltung und schon gar nicht als schulbezogene Veranstaltung gewertet werden. Wer für allfällige Fahrtkosten und Eintrittsgelder aufkommen muss, wenn – wie üblich – der Schwimmunterricht nicht unmittelbar am Schulstandort stattfindet, ist zuweilen ungeklärt. Kosten für zusätzliche Schwimmlehrerinnen und -lehrer fallen unter die Schulgeldfreiheit, womit Eltern hierfür keine Kostenbeiträge zahlen müssen.
Auch diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Beiziehung Dritter in den Unterricht nicht Aufgabe des Schulerhalters ist. Wer daher die Kosten außerschulischer Personen im Unterricht trägt, ist ungewiss.

Allfällige Fahrtkosten könnten durch die Schülerfreifahrt abgedeckt werden – so sieht das zumindest ein Erlass des Unterrichtsministeriums. Offen bleibt die Frage, ob auch der Eintritt in das Schwimmbad von der Schulgeldfreiheit umfasst ist. Trotz der vielfach anders gelebten Praxis haben nicht die Eltern dafür aufzukommen. Ob nun der Eintritt in Einrichtungen, die für die Erfüllung der Vorgaben des Lehrplans unumgänglich sind, dem Schulunterricht oder der Schulerhaltung zuzuordnen ist, lässt sich nicht beantworten.

Sollten mit Verweis auf die geltenden Gesetze, in denen die Aufgaben der Schulerhaltung aufgezählt sind, für derartige Kosten die Gemeinden aufkommen müssen, so wäre das insofern problematisch, als damit den Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen wesentlich größere Kostenfaktoren als der Eintritt in ein Schwimmbad aufgebürdet werden könnten.

> Gegen den Schulstress der Gemeinden wird noch ein Allheilmittel gesucht.

Die ersten Lebensjahre unsere Bürgerinnen und Bürger bringen viele herausfordernde Aufgaben für unsere Kommunen mit sich. Dem Schulstress der Schülerinnen und Schüler kann man inzwischen vorbeugen oder ihm entgegenwirken. Gegen den Schulstress der Gemeinden wird noch ein Allheilmittel gesucht. ■

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

LH Thomas Stelzer, LH-Stv. Manfred Haimbuchner und LR Wolfgang Hattmannsdorfer präsentieren den neuen Oö. Energiekostenzuschuss

Oö. Energiekostenzuschuss für über 160.000 Haushalte

Rechtzeitig vor Beginn der Heizsaison legte die Landesregierung den Oö. Energiekostenzuschuss in Höhe von 200,00 Euro je Haushalt als rasche und treffsichere Unterstützung auf. Um private Haushalte, die nach wie vor von den hohen Wohn- und Energiekosten betroffen sind, zu entlasten, wurde in einer Regierungssitzung im September die Auszahlung beschlossen. Diese erfolgt entweder automatisch an über 160.000 Haushalte oder kann zwischen 2. Oktober und 30. November 2023 online beantragt werden, wenn man noch nicht zum automatischen Bezieher/innenkreis zählt.

„Viele Menschen leiden nach wie vor unter der Teuerung – sei es beim Wohnen oder beim Heizen. Wir unterstützen die Menschen in Oberösterreich daher weiterhin: mit einem neuerlichen Energiekostenzuschuss in der Höhe von 200,00 Euro“, unterstreicht Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner: „Damit wollen wir die durch Inflations- und Zinsanstieg bedingten Mieterhöhungen und die nach wie vor extrem hohen Energiekosten abfedern.“

Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer: „Insgesamt werden über 160.000 Haushalte in Oberösterreich den Energiekostenzuschuss erhalten – eine konkrete und treffsichere Hilfe in Zeiten der Teuerung.“

Zwei Wege zum Oö. Energiekostenzuschuss:

1. Antragslose und automatische Auszahlung an alle Bezieher bzw. Bezieherinnen des Oö. Wohn- und Energiekostenzuschusses (Sommer 2023) oder Bezieher bzw. Bezieherinnen der Wohnbeihilfe (Bezug mind. einen Monat im Zeitraum 1. April bis 31. August 2023)
2. Online-Antrag auf *www.ooe.gv.at/energiekostenzuschuss* oder bei Unterstützungsbedarf in den Bürgerservicestellen der Gemeinden und Magistrate, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Kriterien für den Oö. Energiekostenzuschuss:

- Jahresbrutto-Einkommen 2022 für Ein-Personen-Haushalt: 27.000 Euro
- Jahresbrutto-Einkommen 2022 für Mehr-Personen-Haushalt: 65.000 Euro
- Hauptwohnsitz ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. September 2023.

Alle Infos sowie Antragsstellung unter *www.ooe.gv.at/energiekostenzuschuss*. Bei Fragen helfen die Bürgerservicestellen der Gemeinden und Magistrate sowie die Service-Hotline 050 4250 4250 (Montag bis Freitag jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr) ■

Klimafreundliche und krisensichere Wasserversorgung

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise führt uns die einseitige Abhängigkeit von fossilen Energieträgern schmerzlich vor Augen. Der Weg zu mehr Unabhängigkeit im Energiebereich und zu niedrigeren Strompreisen führt langfristig vor allem über den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern. Hier setzt das Land OÖ an und startete ein Pilotprojekt, um eine nachhaltige und krisensichere öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen zu können. Denn die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser gehört zu den zentralen Elementen der Daseinsvorsorge.

Durch die Klimakrise kommt es zu vermehrten Trockenperioden, auch krisenhafte Szenarien wie etwa Engpässe bei der Stromversorgung können die Wasserver- und -entsorgung beeinflussen. Photovoltaik kann hier unter gewissen Voraussetzungen einen guten Beitrag zur Krisenvorsorge leisten und gleichzeitig einen nachhaltigen und klimafreundlichen Betrieb solcher Anlagen sicherstellen.

> „Photovoltaik kann hier unter gewissen Voraussetzungen einen guten Beitrag zur Krisenvorsorge leisten.

In einer Pilotprojektphase wurden seit vorigem Jahr Betreiberinnen bzw. Betreiber von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen als erste Vorbilder gesucht, die ihre Anlagen im Rahmen des Projektes mit PV-Anlagen und Stromspeichern umrüsten.

Bei der Abwasserreinigungsanlage des Reinhaltungsverbands Hallstättersee werden PV-Anlagen mit einer Leistung von 305 kWp errichtet und ein Akkuspeicher mit einer Kapazität von 450 kWh. Dieser gewährleistet bei Stromausfall den Vollbetrieb für rund vier Stunden.

> „Sonnenenergie gibt uns Sicherheit und macht uns unabhängig.

Klimaschutzministerin Leonore Gewessler: „Sonnenenergie gibt uns Sicherheit und macht uns unabhängig – angesichts des Klimawandels und auch der schwankenden Preise fossiler Energie. Es freut mich, dass immer mehr Anwenderinnen und Anwender den Weg zu einer sicheren und stabilen Energieversorgung mit uns gehen und damit die Energiewende gemeinsam vorantreiben."

Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder: „Mit diesem Pilotprojekt tragen wir einerseits zur Energiewende bei und andererseits erhöhen wir die Versorgungssicherheit der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Mein großer Dank gilt den Verantwortlichen im Reinhaltungsverband Hallstättersee, die mit Nachdruck und Engagement ihre Anlagen unabhängig und krisensicher machen und dabei auch noch einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten."

Hansjörg Schenner, Geschäftsführer des Reinhaltungsverbands Hallstättersee: „Mit dem massiven Ausbau unserer Photovoltaik-Infrastruktur machen wir uns nicht nur unabhängig, sondern leisten einen Beitrag für unsere nachfolgenden Generationen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder." ■

FOTO: BMK/CAJETAN PERWEIN

Hansjörg Schenner, Geschäftsführer Reinhaltungsverband Hallstättersee, Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder

Weiterer Dämpfer für Ertragsanteile

Konrad Gschwandtner, Bakk. BA

Fachreferent der Abteilung Recht und Internationales beim Österreichischen Gemeindebund

Im Rahmen des Bundesvoranschlags (BVA 2023) legte das Finanzministerium im Oktober 2022 eine Prognose der Ertragsanteile vor, die bereits die sogenannte Abschaffung der kalten Progression beinhaltete und auch den Ausgangspunkt für die im Dezember 2022 gestarteten Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2024 bildete. Zu diesem Zeitpunkt im Herbst 2022 ging die Wirtschaftsforschung für 2023 von einem realen BIP-Wachstum von etwa 0,2 Prozent aus.

Rückgang prognostiziert

Obgleich sich die Konjunkturerwartung der Wirtschaftsforschung für 2023 und 2024 im Frühjahr leicht verbesserte, musste das Finanzministerium bereits Mitte April 2023 seine Prognose der Gemeinde-Ertragsanteile deutlich nach unten korrigieren.

Im Vergleich zur Oktober-2022-Prognose betrug die Korrektur für den Zeitraum 2023 bis 2026 fast eine Milliarde Euro. Darüber hinaus rechnete das BMF seither für das Jahr 2023 mit einem tatsächlichen Rückgang der Gemeinde-Ertragsanteile (-1,0 Prozent gegenüber 2022). Dieser Knick der Gemeinde-Ertragsanteile wird sich nicht nur auf die anstehenden Voranschläge auswirken, sondern auch auf die in den kommenden Wochen zu finalisierenden Gespräche zum Finanzausgleich 2024 bis 2028.

Juli-Prognose zeigt noch einmal nach unten

Ende Juni revidierte das WIFO seine Erwartung des realen BIP-Wachstums für 2024 von 1,8 auf 1,4 Prozent nach unten. Für 2023 wird weiterhin mit schwachen +0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Auf Basis dieser neuen Konjunkturprognosen legte das Finanzministerium Mitte Juli eine neue Ertragsanteile-Prognose bis 2027 vor, die noch einmal einen drastischen Rückgang der Gemeinde-Ertragsanteile zeigt.

Wie auch aus der Grafik ersichtlich, hat das BMF noch im April die Einnahmen der Gemeinden aus Ertragsanteilen für die Jahre 2023 bis 2027 um fast 1,7 Milliarden Euro höher eingeschätzt, als dies nun Mitte Juli der Fall war.

Das Minus des heurigen Jahres dürfte nun nicht nur 1 Prozent, sondern bundesweit durchschnittlich fast 3 Prozent betragen. Auch zeigt das geringe erwartete Ertragsanteile-Wachstum für 2024 (+2,8 Prozent), dass der Aufholeffekt erst 2025 eintreten dürfte. ■

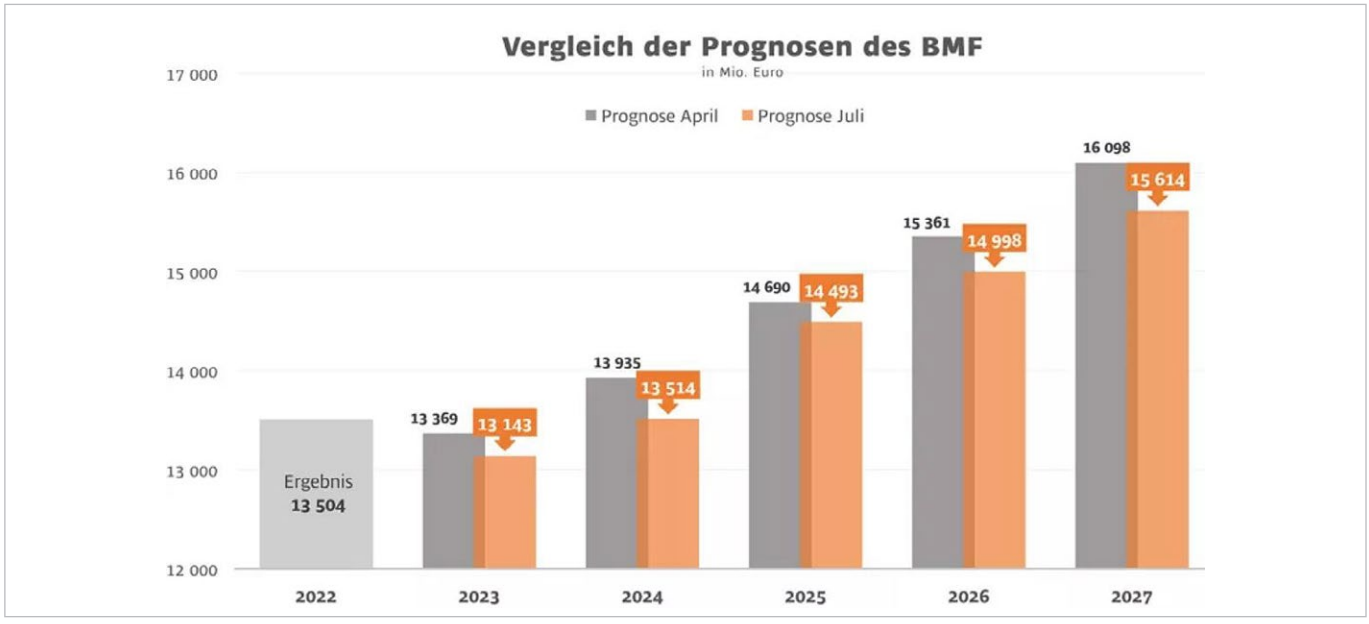

GRAFIK: ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

Vergleich der Prognosen des BMF

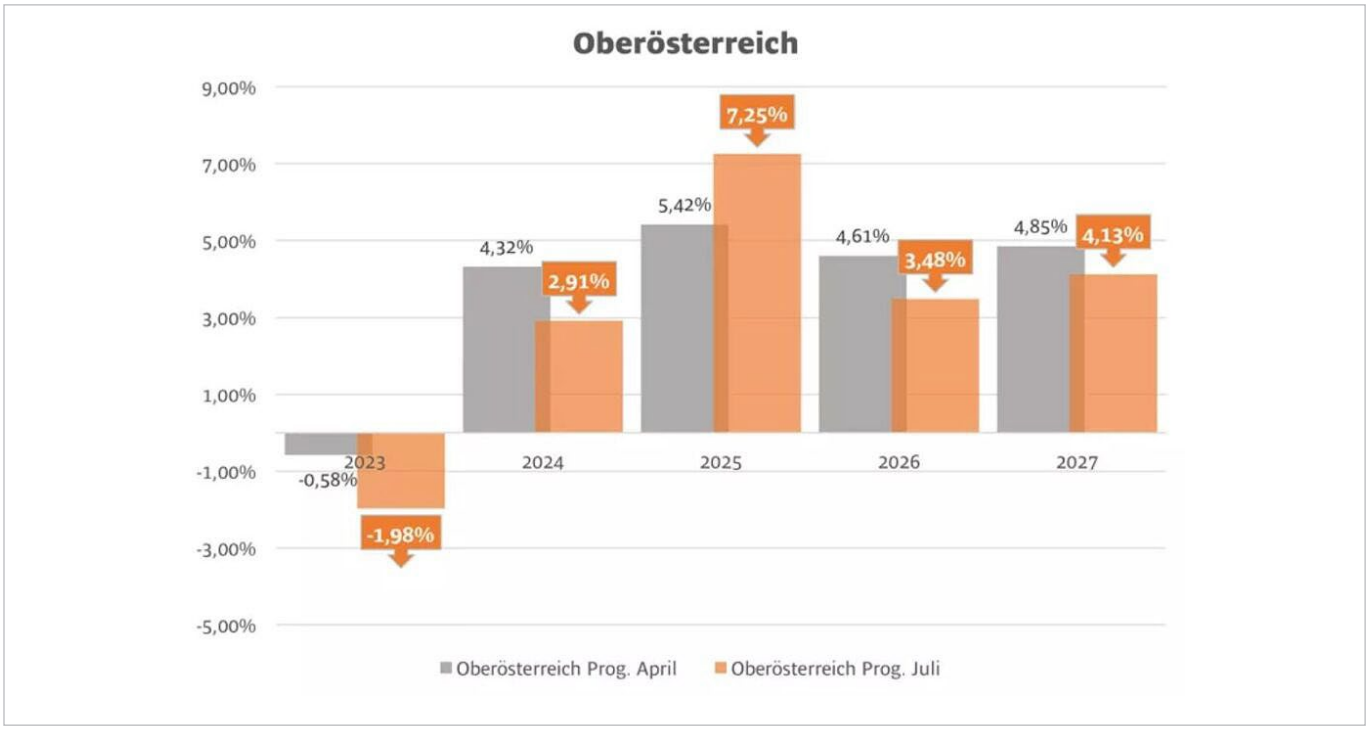

GRAFIK: ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

Oberösterreich Prognose

Ergebnisse der 8. Oö. Jugend-Medien-Studie 2023

Seit mehr als einem Jahrzehnt führt die Education Group im Auftrag des Landes Oberösterreich die österreichweit einzigartige Medienstudie durch, um Daten und Trends zum Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen zu erheben. In der aktuellen 8. Oö. Jugend-Medien-Studie wurde insbesondere ein Schwerpunkt auf das Thema „Digitale Kommunikation" gelegt.

1. Digitale Kommunikation – ein zentraler Aspekt im Leben der Jugendlichen.

- Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen kommunizieren fast täglich über Instant-Messaging-Dienste wie WhatsApp mit ihren Eltern.
- In der Kommunikation im Freundeskreis sind Instant-Messaging-Dienste bereits häufiger als der persönliche Kontakt (88 Prozent), wenngleich dieser nach wie vor von zentraler Bedeutung ist (82 Prozent).

2. Die Zeit im Freundeskreis – persönliche Treffen unverzichtbar!

- Persönliche Treffen werden von Jugendlichen als unverzichtbar für eine gute Freundschaft angesehen (91 Prozent).
- Zwei Drittel sind aber auch der Ansicht, dass für eine gute Freundschaft häufiger Austausch von Nachrichten und Videos wichtig ist.

3. Soziale Netzwerke – Erfahrungen, Erlebnisse und Geheimnisse.

- WhatsApp, YouTube, Facebook, Instagram und Co sind unter Jugendlichen weit verbreitet.
- Ein Drittel der Jugendlichen hat Geheimnisse rund um ihre Aktivitäten in sozialen Netzwerken vor ihren Eltern, bei den älteren Jugendlichen ist es sogar knapp die Hälfte. Einem Drittel der Eltern ist bewusst, dass ihr Kind gewisse Dinge aus sozialen Netzwerken verschweigt.

4. ChatGPT – rasante Ankunft bei der Jugend.

- Der Chatbot ChatGPT hat bei Jugendlichen schnell an Popularität gewonnen und wird als spannende Hilfestellung für den Schulalltag angesehen.
- Bei Pädagoginnen und Pädagogen wird ChatGPT als Zukunftsthema empfunden, aber es bedarf klarer rechtlicher Richtlinien für die Verwendung in der Schule.

Weitere interessante Ergebnisse können unter *www.edugroup.at/innovation* nachgelesen werden. ■

FOTO: LAND OÖ/LEONIE GRUBER

v. l.: Martin Pelzer (Bürgermeister von Altmünster), Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner, Sabine Naderer-Jelinek (Bürgermeisterin von Leonding) und Präsident Andreas Stangl (Arbeiterkammer OÖ)

Leistbares Wohnen in Oberösterreich im Fokus

„Das Oö. Raumordnungsgesetz und die Oö. Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 sind die Hebel für eine nachhaltige Ordnung des Raumes in Oberösterreich: Dazu zählt zum einen der sparsame Umgang mit der wertvollen Ressource Boden. Zum anderen wollen wir aber auch eine positive Weiterentwicklung unseres Bundeslandes ermöglichen, etwa durch Flächen für die Ansiedlung von Betrieben für neue Arbeitsplätze oder für die Schaffung von Wohnraum“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Hier legen wir mit unserer Raumordnungspolitik auch ganz bewusst einen Fokus auf leistbares Wohnen – durch Maßnahmen zur Mobilisierung von Baulandreserven und durch Anreize zur Revitalisierung von Leerständen und Brachflächen. Einen wichtigen Impuls dazu, dass genügend Flächen für den sozialen Wohnbau in Oberösterreich zur Verfügung stehen, haben wir mit der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 gesetzt: Mit der Einführung der neuen Widmungskategorie ‚Sozialer Wohnbau‘ haben wir den Gemeinden und Städten ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie für preisgünstiges Bauland für die Errichtung von leistbarem Wohnraum sorgen können“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ ermöglicht Vereinbarungen zur Sicherung des förderbaren Wohnbaus:

- Die seit 2021 geltende neue Widmungskategorie ermöglicht den Kommunen privatrechtliche Vereinbarungen zur Sicherung des förderbaren Wohnbaus, wenn dafür in der Gemeinde ein Bedarf besteht und dafür Flächen vorbehalten werden sollen.
- Konkret kann vereinbart werden, dass je Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer maximal die Hälfte der für die Umwidmung vorgesehenen Grundstücksfläche der Gemeinde zur Widmung für den förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau angeboten werden muss
- Der Grundstückseigentümerin bzw. dem Grundstückseigentümer wiederum muss für diese Flächen ein angemessener Preis angeboten werden, wobei als angemessen ein Preis gilt, der zumindest die Hälfte des ortsüblichen Verkehrswerts beträgt.

„Nach zwei Jahren Gültigkeit dieser neuen Widmungskategorie zeigt sich, dass sie sowohl von großen Kommunen wie der Landeshauptstadt Linz als auch von Umlandgemeinden im Zentralraum sowie von Gemeinden im ländlichen Raum genutzt wird“, hebt Landesrat Achleitner hervor:

Konkret sind bereits fast 40.000 m² an Flächen in Oberösterreich als Bauland für förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau gewidmet worden. Die Widmung von weiteren rund 6.500 m2 in der Kategorie „Sozialer Wohnbau“ ist aktuell geplant.

„Die Städte und Gemeinden haben es damit selbst in der Hand, für Bauland für sozialen Wohnbau zu sorgen und so ihre Attraktivität als Wohnort weiter zu erhöhen. Diese Möglichkeit wird auch bereits genutzt, allerdings sollten möglichst viele Kommunen diese Chance ergreifen und entsprechende Vereinbarungen mit Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern abschließen“, appelliert Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Achleitner.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für leistbaren Wohnraum ist die Mobilisierung von bereits gewidmetem Bauland. Denn auch dadurch stehen zusätzliche Flächen zur Verfügung, die für mehrgeschossigen Wohnbau und für Einfamilienhäuser genutzt werden können: „Gewidmetes Bauland darf nicht als ‚Sparbuch-Ersatz‘ missbraucht werden, sondern muss tatsächlich bebaut werden. Auch dafür haben wir den Gemeinden wirkungsvolle Instrumente in die Hand gegeben“, hebt Landesrat Achleitner hervor:

- **Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge:** Mit der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle wurde den Gemeinden in Oberösterreich auch die Möglichkeit eingeräumt, die Erhaltungsbeiträge zu verdoppeln, um so dafür zu sorgen, dass gewidmetes Bauland tatsächlich bebaut wird.

- **Baulandsicherungsverträge:** Ein weiteres wichtiges Instrument zur Baulandmobilisierung sind Baulandsicherungsverträge. Das sind Vereinbarungen der Gemeinde mit den Grundeigentümerinnen und-eigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken. In Oberösterreich ist es üblich, dass bei Neuwidmungen von Bauland Baulandsicherungsverträge verlangt werden. Diese verpflichten in der Regel zu einer Bebauung des gewidmeten Grundstückes mit einem Hauptgebäude innerhalb von fünf Jahren (teilweise kommen auch Fristen von bis zu 7,5 Jahren vor). Kommt es zu keiner fristgerechten Bebauung, ist entweder eine Pönale zu entrichten oder es entsteht ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde. Somit entfalten Baulandsicherungsverträge eine maßgebliche baulandmobilisierende Wirkung.

„Für die Schaffung von Wohnraum wollen wir weiters – auch im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit unseren Bodenressourcen – leer stehende Gebäude und brach liegende Flächen nutzen. Unser neues Oö. Aktionsprogramm zur Orts- und Stadtkernbelebung bringt finanzielle Anreize zur Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung“, erläutert Landesrat Achleitner.

- 32 Millionen Euro stehen bis 2027 dafür zur Verfügung, in Oberösterreich anstelle von Neuwidmungen leer stehende und brach liegende Gebäude sowie Flächen zu revitalisieren und zu nutzen.

- Das Aktionsprogramm richtet sich nicht nur an Städte und Gemeinden, sondern auch an Immobilienbesitzerinnen und -besitzer, da diese im Hinblick auf eine erfolgreiche Nachnutzung natürlich Schlüsselakteure sind, die es zu motivieren gilt.

- Das Besondere an diesem neuen Programm ist, dass damit auch investive Maßnahmen gefördert werden. Denn oft ist das Bauen auf der grünen Wiese günstiger als die Revitalisierung von leer stehenden Gebäuden oder Brachflächen. Hier setzt das Oö. Aktionsprogramm ganz konkret an und bietet eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

- Bereits 20 Regionen in Oberösterreich beschäftigen sich aktuell mit der Leerstands- und Brachen-Aktivierung.

Andreas Stangl, Präsident Arbeiterkammer OÖ: „Die Baulandpreise sind in Oberösterreich in den vergangenen zehn Jahren stark gestiegen. Das ist nicht nur eine finanzielle Belastung für private Häuslbauerinnen und Häuslbauer, sondern setzt auch den sozialen Wohnbau unter massiven Kostendruck. Dadurch wird es immer schwieriger, leistbaren Wohnraum zu schaffen und zu finden.“

Der gemeinnützige Wohnbau ist die Grundlage und eine unverzichtbare Säule, um leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine Möglichkeit dafür bietet seit 2021 die im oö. Raumordnungsgesetz verankerte Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“. Es liegt jedoch im Ermessen der Kommunen, ob sie diese zur Anwendung bringen. Die AK Oberösterreich schlägt daher ein Anreizsystem vor, das Städte und Gemeinden zu einer intensiveren Anwendung der Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ motiviert.

Die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ beinhaltet kurz gesagt, dass höchstens 50 Prozent einer in Bauland zu widmenden Fläche für den sozialen Wohnbau zweckgewidmet werden können.

Was den Baulandpreis betrifft, muss der Grundstückseigentümerin bzw. dem Grundstückseigentümer ein angemessener Preis angeboten werden; als angemessen gelten zumindest 50 Prozent des ortsüblichen Verkehrswertes. Ob die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“ tatsächliche Anwendung findet, ist eine Entscheidung, die im Ermessen der jeweiligen Kommune liegt. ■

FOTO: LAND OÖ/MARGOT HAAG

v. l.: Fritz Robeischl (Bürgermeister Pregarten), Dietmar Stegfellner (Bürgermeister Wartberg ob der Aist), Johannes Matzinger (Bürgermeister Unterweitersdorf), David Bergsmann (Bürgermeister Hagenberg), Infrastruktur-Landesrat Günther Steinkellner, LAbg. Peter Handlos, Sepp Wall-Strasser (Bürgermeister Gallneukirchen), Gemeinderatsmitglied Rainer Deischinger und Herbert Fürst (Bürgermeister Engerwitzdorf)

Regional-Stadtbahn Linz

Die Realisierung der neuen Regional-Stadtbahn Linz ist das größte oberösterreichische Infrastrukturprojekt der Nachkriegsgeschichte und hat eine enorme Bedeutung für viele Tausende Bürgerinnen und Bürger aus Linz und den Umlandgemeinden. Sie wird die Verkehrsbelastungen auf den sehr stark frequentierten Pendelstrecken vor allem aus dem Mühlviertel reduzieren und vielen Pendlerinnen und Pendlern den täglichen Weg in die Arbeit und zur Ausbildungsstätte deutlich angenehmer gestalten. Insbesondere die neue Schienenachse Richtung Gallneukirchen/Pregarten (S7) ist ein zentraler Baustein zur Bewältigung der verkehrsmäßigen Herausforderungen in und rund um den Ballungsraum Linz und eine einmalige Chance. Kürzlich luden Land OÖ und das Projektteam der Schiene OÖ GmbH die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Amtsleiterinnen und Amtsleiter entlang der geplanten S7 zum ausführlichen Gespräch nach Linz ein. Dabei gab der Landesrat für Mobilität und Infrastruktur Günther Steinkellner gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landes OÖ und der Schiene OÖ Einblick in die aktuellen Aktivitäten zur Vorbereitung der Vorprojektplanungen des Bauabschnitts Richtung Gallneukirchen/Pregarten.

Im Februar 2017 fasste das Land OÖ den Entschluss, ein Raumordnungsprogramm zur Errichtung einer regionalen Schienenverbindung von Linz in den Raum Gallneukirchen/Pregarten zu verordnen. Im Zuge dessen wurde ein Korridor für die Freihaltung eines zukünftigen schienengebundenen Verkehrsmittels verordnet. Als weiterer Schritt wurde im Anschluss an die Korridoruntersuchung im August 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden sowohl der Flächenbedarf als auch weitere Details für die Errichtung der neuen Schienenachse konkretisiert. In der Sitzung des Oö. Landtags am 11. Mai 2023 wurde das Vorhaben, die Planungen des Vorprojekts auf den äußeren Abschnitt auszuweiten, genehmigt. Als Start des Vorprojekts wird vom Projektteam 2024 angestrebt.

> „Wesentliches Ziel des Vorprojekts ist die Erarbeitung des exakten Trassenverlaufs in Lage und Höhe.

Wesentliches Ziel des Vorprojekts ist die Erarbeitung des exakten Trassenverlaufs in Lage und Höhe. Damit soll

auch der Freihaltekorridor auf ein tatsächlich erforderliches Ausmaß reduziert werden. Dies bringt auch den Gemeinden mehr Planungssicherheit für zukünftige Entwicklungen.

Vor diesem Hintergrund begrüßte Landesrat Günther Steinkellner vor Kurzem die Bürgermeister aus den umliegenden Gemeinden, um über den weiteren Fahrplan zu informieren.

> Die Regional-Stadtbahn Linz ist eine einmalige Chance für den gesamten Zentralraum Linz, insbesondere aber für das untere Mühlviertel.

„Die Regional-Stadtbahn Linz ist eine einmalige Chance für den gesamten Zentralraum Linz, insbesondere aber für das untere Mühlviertel. Insofern freut es mich besonders, dass sich die Kommunen ganz klar zu diesem generationsübergreifenden Jahrhundert-Projekt bekennen und wir alle gemeinsam, Land und Gemeinden, an einem Strang ziehen. Gemeinsam mit den Gemeindevertretern entlang der Neubaustrecke wollen wir einen engen Austausch pflegen und sie aktiv in die Planung einbeziehen. Schließlich wird es auch darum gehen, den genauen Trassenverlauf festzulegen und dafür braucht es intensive Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort“, erklärt Landesrat für Infrastruktur und Mobilität Günther Steinkellner, der gleichzeitig noch einmal die Wichtigkeit der neuen Schienenachse betont: „Nur durch eine vom Straßenverkehr unabhängige, schnelle und leistungsstarke Schienenverbindung schaffen wir für viele Tausende Pendlerinnen und Pendler eine echte Entlastung und stellen den seit Jahrzehnten geforderten Lückenschluss her. Durch die S7 entsteht eine neue Hauptschlagader des öffentlichen Verkehrs, die es nun rasch zu realisieren gilt.

Dafür braucht es Konsens und eine breite Basis, in der Gesellschaft und auch auf politischer Ebene – das klare Bekenntnis aller Stakeholder ist eine unbedingte Voraussetzung, die ein Infrastrukturprojekt dieser Größenordnung braucht, um erfolgreich in Umsetzung gehen zu können“, so Steinkellner weiter.

> Durch die S7 entsteht eine neue Hauptschlagader des öffentlichen Verkehrs, die es nun rasch zu realisieren gilt.

„Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde setzen sich seit über 20 Jahren für eine Schienenverbindung nach Linz ein. Wir hoffen sehr, dass in dieser nun entscheidenden Phase der Planung eine Lösung für den entscheidenden ersten Streckenabschnitt Linz gefunden wird. Denn dies ist Voraussetzung für die weitere Planung in unseren Gemeinden. Wir wissen, dass dies aufgrund der schwierigen Planung sehr teuer sein wird, diese Mittel müssen bereitgestellt werden, ohne einzelne Partner zu überfordern, und sie müssen daher vor jedem weiteren Straßenbauprojekt gesichert werden. Für die Detailplanung in unserem Gemeindegebiet kann ich jede Unterstützung zusagen“, so Gallneukirchens Bürgermeister Sepp Wall-Strasser.

„Das Vorantreiben der Schienenverbindung nach Gallneukirchen und Pregarten ist mit Sicherheit das wichtigste Infrastrukturprojekt unserer Zeit – vor allem auch aus dem Blickwinkel der CO_2-Thematik mit Ausstieg aus den fossilen Energieträgern! Für uns als Gemeinde Unterweitersdorf, aber auch für Wartberg/Aist ist die Detailplanung im gemeinsamen Betriebsbaugebiet von größter Bedeutung, da die Ansiedelung von Firmen aufgrund des breiten Korridors derzeit nicht möglich ist“, so Bürgermeister Johannes Matzinger aus Unterweitersdorf. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Gemeindebundjuristen diskutieren

- **Personalaufnahme – nur eine Bewerbung**
  Ist bei einer Personalaufnahme vor Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand oder Gemeinderat eine vorgehende Beratung durch den Personalbeirat verpflichtend, auch wenn nur eine einzige Bewerbung eingelangt ist? U. E. ja, da § 11 Abs. 2 Oö. GDG 2002 hierzu keine Ausnahmeregelung trifft und es ja durchaus sein könnte, dass der einzige Bewerber nicht den Aufnahmevorstellungen des Personalbeirats entspricht.

- **„Verjährung" eines Gemeinderatsbeschlusses**
  In einer Gemeinde sollte eine Verordnung über einen Hundeleinenzwang beschlossen werden.

  In der Vorbereitung wurde ein Gemeinderatsbeschluss aus 2015 aufgefunden, welcher bereits eine entsprechende Verordnung erfasste.

  Allerdings waren dazu weder die Verordnung samt Verordnungsprüfung auffindbar und konnte auch nicht mehr nachvollzogen werden, ob diese seinerzeit ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Die Frage der Gemeinde lief nunmehr dahingehend hinaus, ob die betreffende Verordnung auf Basis des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2015 kundzumachen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

  Wir meinen, dass es rechtlich gesehen zwar keine Verjährung des betreffenden Gemeinderatsbeschlusses aus 2015 gibt, jedoch wird sich eine neue Diskussion bzw. Beschlussfassung schon deshalb empfehlen, weil sich seither ja unter anderem die Sachlage und/oder die Sichtweise der kommunalen Entscheidungsträger zur betreffenden Angelegenheit geändert haben könnten.

- **Parteiaustritt – Nachwahl im Gemeinderat**
  Ein Gemeinderat hat aus Protest seiner Partei gegenüber die Mitgliedschaft in dieser gekündigt, nicht aber sein Mandat im Gemeinderat und in diversen Ausschüssen zurückgelegt. Gleichzeitig gab er an, in der restlichen Funktionsperiode als freier Gemeinderat agieren zu wollen.

  Die Frage der Gemeinde lautete nun, ob aufgrund des Parteiaustritts nunmehr irgendwelche Nachbesetzungen im Gemeinderat oder in den Ausschüssen vorzunehmen sind. Dem ist nicht so.

  Vielmehr sind die Erledigungsgründe eines (Ersatz-)Mandates sowohl hinsichtlich des Gemeinderates als auch der Ausschüsse abschließend in der Oö. Gemeindeordnung geregelt, wobei der bloße Austritt eines gewählten Gemeindemandatars aus dessen politischer Partei für sich allein keinen dortigen Mandatsverlustgrund bildet.

  Dies heißt im Ergebnis nichts anderes, dass der betreffende Gemeinderat nach wie vor Sitz und Stimme in den betreffenden Gemeinderatsgremien hat, sofern er nicht selbst hinsichtlich der dortigen (Ersatz-)Mandate einen Verlustgrund erfüllt oder nicht auf diese Mandate selbst verzichtet.

- **Änderung der Zusammensetzung eines Gemeinderatsausschusses**
  Nach der letzten Gemeinderatswahl wurden bei der konstituierenden Sitzung in einer Gemeinde die Ausschüsse gebildet. Nunmehr kam es zu einer Änderung der Zusammensetzung eines bestimmten Gemeinderatsausschusses.

  Die Frage lautete nun, ob diese Änderung der Zusammensetzung auf der Amtstafel kundzumachen ist. Aufgrund einer Zusammenschau der §§ 33 Abs. 5, 32 Abs. 2 und 29 Abs. 6 Oö. GemO würden wir dies bejahen.

- **Zuhörer in einer Ausschusssitzung**
  Ein Obmann eines Gemeinderatsausschusses beabsichtigt nach der nächsten Sitzung des betreffenden Ausschusses auf alle seine Gemeinderatsmandate zu verzichten. Er möchte nun jenes Gemeinderats-Ersatzmitglied, welches an seine Stelle im Gemeinderat aus dem Ersatz wechselt und sodann Ausschussobmann des betreffenden Ausschusses werden soll, als Zuhörer zu seiner letzten Ausschusssitzung einladen, damit es den Ablauf dort kennenlernt.

  Bekanntermaßen sind Gemeinderatsausschusssitzungen nicht öffentlich. § 53 Oö. GemO ermächtigt lediglich die Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzmitglieder des Ausschusses an einer Gemeinderatsausschusssitzung als Zuhörer teilzunehmen.

  Die betreffenden Mitglieder des Gemeinderates müssen Vollmitglieder sein. Im Sinne obiger

Bestimmung an der Gemeinderatsausschusssitzung teilnahmeberechtigt zu sein, müsste der künftige Ausschussobmann zu diesem Zeitpunkt daher bereits Vollmitglied im Gemeinderat oder eben Ersatzmitglied der betreffenden Fraktion im Ausschuss sein, was hier jedoch nicht erfüllt ist.

- **Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr**
  Bei einer in Kürze stattfindenden Kommandowahl zeichnete es sich bereits im Vorhinein ab, dass bei der Wahl zum Kommandanten es zu einer Pattstellung kommen wird. Die Frage lautete, wie ist vorzugehen, wenn beide Bewerber zum Kommandanten dieselbe Stimmenanzahl erreichen?

  Hierzu finden sich im § 9 Abs. 3 u. 4 Oö. Feuerwehrwahlordnung dezidierte Bestimmungen, auf welche hier verwiesen werden darf.

Ha.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

- **Verordnung über De-minimis-Beihilfen**
  Die Erhöhung des de-minimis-Schwellenwertes für DAWI-Beihilfen wird ausdrücklich begrüßt. Dies kommt insbesondere regional verankerten Unternehmen im ländlichen Raum zugute, etwa im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs.

  Der Österreichische Gemeindebund hat jedoch keinen Überblick, wie viele Gemeinden tatsächlich DAWI-Beihilfen gewähren. Da es sich bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den meisten Fällen um Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs handelt, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in einem begrenzten Gebiet erbracht werden, können wir selbst bei Gewährung von de-minimis Beihilfen keine negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt erkennen.

  In diesem Sinne möchten wir uns gegen eine allfällige Verpflichtung der Gemeinden aussprechen, ein nationales oder europäisches de-minimis Beihilfenregister zu befüllen. Die österreichische Durchschnittsgemeinde ist sehr kleinteilig strukturiert, die Verwaltung stößt schon jetzt vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen.

  Sollten Gemeinden tatsächlich DAWI-Beihilfen gewähren, dürfte oft das Bewusstsein fehlen, dass es sich bei solchen Förderungen um einen beihilfenrechtlichen Tatbestand im Sinne des EU-Rechts handelt.

  Die von der Kommission gewünschte Transparenz kann auch durch die von den Unternehmen gem. Art. 6 Abs. 3 übermittelten Erklärungen sichergestellt werden. Die Unternehmen trifft eine Bringschuld, die übermittelten Daten sollten ein vollständiges Bild der gewährten de-minimis Beihilfen ergeben und allfällige Beihilfen der Kommunen miterfassen.

  Eine Meldepflicht seitens der Gemeinden wird ausdrücklich abgelehnt. Gemäß Art. 4 EU-V achtet die Union die nationale Identität der Mitgliedstaaten, einschließlich der lokalen und regionalen Selbstverwaltung. Zur österreichischen Identität gehören kleinteilig strukturierte Gemeinden, die oft mit wenig Personal Großes leisten. EU-Recht sollte insgesamt besser differenzieren und zuständigen Behörden nicht pauschal Berichterstattungspflichten auferlegen.

  Überdies ist darauf hinzuweisen, dass Berichterstattungspflichten viel zu selten mittels einfacher, elektronischer Tools erfüllt werden können, was in den Gemeinden als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird.

- **EU-Bodenbeobachtungsrichtlinie**
  Der Österreichische Gemeindebund begrüßt den am 5.7.2023 vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission für eine Bodenbeobachtungs- und Bodenresilienzrichtlinie. Auch wenn man Boden an sich nicht als grenzüberschreitende Materie betrachten kann, rechtfertigen die Umwelt- und Klimafunktionen des Bodens sowie die negativen Auswirkungen geschädigter Böden ein Einschreiten der Europäischen Union.

  Der Gemeindebund bewertet es positiv, dass die Rechtsform einer Richtlinie gewählt wurde und die Richtlinie v.a. darauf abzielt, bessere und vergleichbare Daten zur Bodengesundheit zu erheben.

- **Aus kommunaler Sicht sind folgende Punkte hervorzuheben:**
  Art. 4, Bodendistrikte/Art. 5, Bodenbeobachtungsbehörde:
  In Österreich sind die Bodenbehörden aufgrund der bundesverfassungsgesetzlichen Kompetenzverteilung jedenfalls auf Landesebene anzusiedeln, die Bodendistrikte sollten den Bundesländern entsprechen.

  So kann eine engmaschige Zusammenarbeit mit den Gemeinden sichergestellt und bereits vorhandenes Wissen optimal genutzt werden.

- **Flächeninanspruchnahme:**
  Wir begrüßen die in Art. 3 cif 17 gewählte Definition der Flächeninanspruchnahme (land take). Die Kommission wertet Parks und private Gärten nicht als Flächeninanspruchnahme im Sinne der Beobachtungsrichtlinie, sondern als semi-natürliche Flächen (Art. 3 cif 15). Ausschlaggebend dafür sind Biodiversität und weitgehend intakte Bodenfunktionen. Bodeninanspruchnahme gemäß Art. 3 cif. 17 ist jede Umwandlung von natürlichen und semi-natürlichen Flächen in künstliche Flächen gem. Art. 3 cif 16. Darunter ist die Nutzung für Gebäude und Infrastruktur (Versiegelung), archäologische Stätten oder der Bodenverbrauch durch Tagebau zu verstehen.

  Der Gemeindebund spricht sich dafür aus, diese Definitionen mit jener der österreichischen Bodenstrategie zu harmonisieren, um eine Vergleichbarkeit der Flächeninanspruchnahme innerhalb der EU zu schaffen. Eine auf europäischer sowie nationaler Ebene abgestimmte und vereinheitlichte Definition ist dafür Voraussetzung.

- **Nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP)**
  Vorweg verwundert es, dass mit dem vorliegenden Entwurf ein Dokument zur Konsultation veröffentlicht wurde, welches noch mehrere Platzhalter enthält, die darauf hinweisen, dass Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt eingefügt werden. Angesichts des noch unvollständigen Dokuments geht der Österreichische Gemeindebund davon aus, dass der Entwurf nach Vervollständigung erneut zur Stellungnahme ausgeschickt werden wird.

  Der Weg Österreichs zur Klimaneutralität bis 2040 ist einer mit vielen Herausforderungen. Das Verhältnis der Bevölkerung zum Klimaschutz ist ambivalent. Während der Großteil der Bevölkerung Maßnahmen zum Klimaschutz befürwortet, zeigt sich bislang bei der Umsetzung bzw. bei Maßnahmen eine Zurückhaltung.

  Sobald es um die eigene Betroffenheit geht, endet bei vielen das Verständnis für Klimaschutz.

  Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird es deshalb auch zukünftig großer Anstrengungen bedürfen, um alle ins Boot zu holen und damit die Klimaziele erreichen zu können.

  Der Klimaschutz und die Energiewende sind zentrale Themen in den Gemeinden und Städten. Die Gemeinden und Städten sind der Ort, an dem Maßnahmen umzusetzen sind. Die diesbezüglichen Herausforderungen können jedoch nicht alleine von den Gemeinden gestemmt werden, sondern bedürfen einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Eine frühzeitige Einbindung der Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist deshalb essentiell.

  Damit die Gemeinden Maßnahmen für den Klimaschutz und die Energiewende umsetzen können, braucht es jedoch die dafür erforderlichen finanziellen Mitteln und die finanzielle Unterstützung durch den Bund. Andernfalls werden die Gemeinden die benötigten Maßnahmen nicht realisieren können.

  Auf europäischer und nationaler Ebene bestehen ambitionierte Ziele im Bereich des Klimaschutzes. Für deren Erreichbarkeit sowie die erfolgreiche Umsetzung braucht es konkrete und praktikable Vorgaben bzw. Handlungsempfehlungen. Diesem Erfordernis wird der vorliegende NEKP-Entwurf nicht immer gerecht.

  Beispielhaft sind folgende Textpassage aus dem NEKP-Entwurf angeführt, deren Überarbeitung angeregt wird:

- **Seite 11, letzter Absatz:**
  Dieser Absatz ist in sich widersprüchlich. Zum einen wird davon gesprochen, dass es gezielte Investitionen in den Ausbau der öffentlichen Verkehrsangebote bedarf. Zum anderen wird die durch den Infrastrukturausbau verbundene Flächeninanspruchnahme kritisiert. Auch der öffentliche Verkehr braucht Straßen und Schienen. Ohne die Inanspruchnahme von Boden wird ein Ausbau der bestehenden Verkehrsangebote nicht möglich sein.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.ooegemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

v. l.: Norbert Trawöger, künstlerischer Leiter „Anton Bruckner 2024", LH Mag. Thomas Stelzer, Kulturdirektorin Mag. Margot Nazzal und Komponist Alexander Koller

Neue Klänge zum Jubiläumsjahr Anton Bruckner 2024

Im Herbst 2022 wurde eine internationale Ausschreibung für ein Soundlogo initiiert. Dabei wurden Entwürfe aus Taiwan über Ungarn, Italien, Deutschland bis aus dem Libanon eingereicht. Die Einreichungen wurden anonymisiert an die Jury, bestehend aus Expertinnen und Experten aus dem Musik- und Medienbereich, zur Bewertung übermittelt. Schließlich konnte der Beitrag von Alexander Koller aus Steinhaus bei Wels die Jury überzeugen.

„Es ist mehr als naheliegend für das Bruckner-Jubiläumsjahr 2024, auch ein klangliches Erkennungszeichen zu schaffen. Besonders erfreulich ist, dass sich der Oberösterreicher Alexander Koller im internationalen Wettbewerb mit 48 Einreichungen und 114 Beiträgen mit seinem Vorschlag durchsetzen konnte", so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„In zehn Sekunden auf Bruckner aufmerksam machen? Für jeden Menschen auf unserem musikalischen Planeten? Da braucht man seine Top Hits, sonst ist man ‚totally lost'. Also: Bruckners Bläserchoral aus der 5. Symphonie und sein meist performtes Werk ‚Locus iste' für gemischten Chor a cappella. Diese zwei Zutaten mischen und noch als geheimes Gewürz eine Frauenstimme, eine Kinderstimme und eine Männerstimme mit pädagogisch wertvoller Info ergänzen und fertig ist die AnTon-Signation", erklärte Komponist Alexander Koller sein Erfolgsrezept.

Das Sound-Logo ist auch Ausgangspunkt für weitere kreative Prozesse. Beispielsweise werden sich junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Oö. Landesmusikschulwerk im Rahmen des Schwerpunktthemas „Komposition & Musikproduktion" mit Bruckners Werk im Allgemeinen und mit dem Sound-Logo im Besonderen beschäftigen. Höhepunkt wird die Kooperation mit dem Stream-Festival der Stadt Linz sein. Musikschülerinnen und Musikschüler erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Kreationen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Soundlogo wird dabei als Sample in die Produktion eingebaut.

„Eine prägende Säule des Kulturlandes Oberösterreich ist das Oö. Landesmusikschulwerk, das das Bruckner-Jahr auch in den Musikschulunterricht aufnimmt und neue, zeitgemäße Zugänge zum Werk von Anton Bruckner anbietet. Ganz im Sinne einer innovativen Kulturvermittlung", erklärt Kulturdirektorin Mag. Margot Nazzal.

Komponist Alexander Koller wird aus seiner Kurzkomposition ein Arrangement für P.S. Bruckner – Notenbücher aus der Anton Bruckner 2024 Vermittlung – entwickeln. Das Thema des Soundlogos wird dadurch in leichter Form „für alle" spiel- und singbar und kann in unterschiedlichsten Besetzungen in Musikschulen, Blasmusikvereinen und Schulen aufgeführt werden.

„Bruckner regt uns an, sich mit uns und unserer Gegenwart zu beschäftigen. Mit dem Soundlogo ist wieder ein markanter Baustein geschaffen, mit dem gespielt werden darf. Auf gut oberösterreichisch ausgedrückt: Man darf sich spielen!", meint Norbert Trawöger, künstlerischer Leiter der KulturEXPO Anton Bruckner 2024.

Das Soundlogo kann von allen interessierten Veranstalterinnen und Veranstaltern in Zusammenhang mit Projekten mit Bruckner-Bezug verwenden werden. Dazu steht es unter *www.anton-bruckner-2024.at/downloads* hör- und downloadbar bereit. Wie das visuelle Logo kann es auch per E-Mail an *bruckner2024@ooe.gv.at* angefordert werden. ■

Das Schülertransport-Paradoxon

Schülertransport ist eine freiwillige Leistung des Familienministeriums, welche aus dem Familienlastenausgleichsfonds gedeckt wird. Für die administrative Arbeit sind die Landesfinanzämter Abt. Schülerfreifahrt verantwortlich. Für die praktische Umsetzung erließ das Familienministerium eine Durchführungsverordnung, welche Grundlage des Vertrages zwischen Finanzamt und Unternehmen ist und vom Unternehmer zu unterschreiben ist.

FOTO: SHUTTERSTOCK

Schülertransport im Gelegenheitsverkehr – Spannungsfeld zwischen Familienministerium, Gemeinden und Unternehmen

FOTO: WKO OBERÖSTERREICH

KommR Gunter Mayrhofer

Fachgruppenobmann der
OÖ Beförderungsgewerbe mit PKW

Seit mehreren Jahrzehnten wird auf dieser Basis die Schülerfreifahrt durchgeführt. In der Regel im bestehenden oder teilweise verstärkten Linienverkehr und dort, wo es keine Linie gibt oder schwerwiegende Gründe gegen eine Benützung sprechen im Gelegenheitsverkehr.

Diese Gründe können in der zeitlichen Zumutbarkeit liegen oder wo es fundierte Sicherheitsbedenken gibt. Eine Abklärung mit dem Finanzamt über solche Gründe ist notwendig. Die Zumutbarkeit von 2 km Fußweg, das Verbot von Hausabholungen und die Installierung von Sammelstellen sind immer wieder Grund für Diskussionen mit betroffenen Eltern, Gemeindevertretern und Unternehmern. Diese Kriterien sind jedoch klar im Durchführungserlass geregelt.

Viele Eltern sind der Meinung, die Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeit liegt bei der Gemeinde. Der Auftraggeber der Schülerfreifahrt und damit auch Bezahler ist jedoch im Auftrag des Familienministeriums das jeweilige Landesfinanzamt.

Verständlich jedoch, dass die erste Anlaufstelle bei Problemen oder Unverständnis immer die Gemeinde ist. Diese wird meist informativ eingebunden und ist bei der Suche nach Sammelstellen, nach alternativen Routen oder Beförderungen behilflich und ist meist auch Clearing-Stelle zwischen Schule, Eltern und Transporteuren.

Die Verantwortung und letztlich auch die Entscheidung liegt allerdings ganz klar bei der Abt. Schülerfreifahrt. Seit Beginn dieser Regelung wird der Transport unserer Schülerinnen und Schüler von Hunderten Transporteuren in OÖ zur Zufriedenheit der Beteiligten durchgeführt.

In den letzten Jahren mehrten sich jedoch die Probleme mit den Beauftragten. Unternehmen kündigten die Verträge oder schlossen neue Verträge nur mehr mit Zuzahlungen der Gemeinden ab. Teilweise (40 Gemeinden) schlossen die Kommunen Direktverträge mit dem Finanzamt ab und beauftragten einen Unternehmer mit der Durchführung. Eine mehr als unbefriedigende Lösung, da die Gemeinden weder zuständig sind, meist die Finanzierung schwer darstellbar ist und in Fällen von Abgangsgemeinden eine Zuzahlung ohne Zustimmung des Gemeinderessorts gar nicht möglich ist. Was aber ist der Grund dafür?

Die Abgeltung der Transporte erfolgte über Jahre unter der tatsächlichen Kostensteigerung des Transportgewerbes. Maximal der VPI und zweimal eine zusätzliche Erhöhung um jeweils 2 Prozent konnten die immensen Kostensteigerungen in diesem Bereich nicht abgelten. Benzin und Diesel stiegen in den letzten Jahren um 80 Prozent, Fahrzeugkosten um 35 Prozent, Reifen um 30 Prozent und auch die Versicherungen legten beträchtlich zu. Diese Steigerungen sind auch für die Gemeinden spürbar. Auch die Personalkosten stiegen nicht nur aufgrund der Erhöhung des Mindestkollektivvertrages, sondern vor allem durch die Verringerung der Verfügbarkeit des Personalsektors. Auch die unattraktiven Arbeitszeiten: morgens 2 Stunden, dann wieder mittags 2 Stunden und nachmittags wieder im Einsatz, machen die Suche nach Personal sehr schwierig.

Seit Jahren macht die Branchenvertretung bei den Verhandlungen auf diese Umstände aufmerksam. Damit stoßen wir bei unseren Verhandlungspartnern auf Bundesebene aber leider auf taube Ohren. Diese argumentieren: „Wir haben noch immer jemanden gefunden. Wenn andere dazuzahlen, soll uns das recht sein! Wir haben das berechnet, die Tarife sind ausreichend! In diesen Berechnungen berücksichtigen wir einen höheren Lohn als der Mindest-Kollektivvertrag! Mehr als 1850,00 Euro brutto für 45 Wochenstunden sind nicht seriös!“

Mit diesen „Behauptungen“ konfrontiert, versuchte das Verhandlungsteam immer wieder mit Gegendarstellungen zu kontern, stieß jedoch auf taube Ohren. Im öffentlichen Bereich verdient eine Reinigungskraft für 38,5 Wochenstunden nach Besoldungsliste (Gehaltsstufe 25,5 Berufsjahre) 2.350,00 Euro brutto. Nicht für Teilzeit und nicht für die Verantwortung, Kinder bei Regen, Schnee und widrigen Bedingungen sicher zu transportieren.

Auch Sonderregelungen bei der Bezahlung: z. B. Anfahrtskilometer (so-

genannte Leerkilometer) in den Nachbarort nur mit 60 Prozent des Tarifs zu bezahlen oder eine Minderauslastung unter fünf Kindern nur mit einem verringerten Pauschalbetrag zu entgelten oder für Allradfahrzeuge nur für die tatsächliche Bergstrecke erhöhte Kosten zu akzeptieren, stoßen auf Unverständnis, Verbitterung und führen zu Kündigungen von Verträgen.

Die heurige Umstellung im Juni von einer Leistungsbezahlung auf ein Fördersystem, bei welchem der Unternehmer einen Förderantrag stellen muss und sich verpflichtet, seine Kalkulation offenzulegen, seine Bilanzen zur Verfügung zu stellen und seine Zustimmung geben muss, Bonitätsabfragen zu genehmigen, brachte „das Fass zum Überlaufen"! Viele Gemeinden wurden daraufhin mit Kündigungen konfrontiert oder konnten den Schülertransport nur noch mit Zuzahlungen gewährleisten. Trotz gegenseitigem Verständnis war in vielen Fällen in Österreich kein Einvernehmen mehr darstellbar.

Diese Reaktion der Unternehmen ist keine Kampfansage, sondern ein Hilfeschrei!

Wir sind Partner der Gemeinden und keine Gegner! Darum sind wir auch sehr dankbar für jede politische Hilfestellung und auch für das gute Einvernehmen mit dem OÖ Gemeindebund. ■

4youCard.ninja

Angelehnt an die Kult-Bewerbe „Ninja Warrior" und „Takeshi's Castle" bringt das JugendService von 24. bis 26. November das neue Format „4youCard.ninja" in den Jump Dome in Leonding.

„Unsere Jugendlichen sollen in Oberösterreich neue und innovative Freizeitangebote nutzen können. Mit „4youCard.ninja" starten wir ein neues Format, bei dem Ausdauer und Sportsgeist ganz oben stehen und bei dem die Jugendlichen ihre Fitness unter Beweis stellen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in verschiedenen Altersklassen antreten und den Titel „4youCard-Ninja" und tolle Preise ergattern", erklärt Jugend-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer.

Anmelden können sich Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren. Beim Parcours gibt es vier Wertungen: Mädchen und Jungen von 12 bis 15 Jahren sowie Jugendliche bzw. junge Erwachsene von 16 bis 26 Jahren. Gewinner/innen werden in jeder Altersgruppe ausgezeichnet.

Der Bewerb startet am 24. und 25. November mit zwei Vorentscheidungen (Freitag ab 17:00 Uhr sowie Samstag ab 10:00 Uhr), bei denen die jungen Teilnehmer/innen sich durch Hürden und Hindernisse kämpfen und um einen Platz im großen Finale ringen. Die Sieger/innen werden dann am Sonntag beim Finale prämiert.

Genutzt werden die Trampoline und Geräte des JUMP DOME in Linz. Eine Anmeldung ist via Link auf der Homepage des JugendService sowie mit einer Teilnahmegebühr von 20 Euro möglich. Jugend-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer und das Team des JugendService freuen sich bereits darauf, Oberösterreichs fitteste Ninjas auszuzeichnen! ■

FOTO: LAND OÖ/MARGOT HAAG

12 bis 26-Jährige aus Oberösterreich können sich zu 4youCard-Junior Ninja anmelden

FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Peter Eiselmair, MAS MSc, Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A, LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, HS-Prof. Mag. DDr. Walter Vogel, Xaver Eicher

ChatGPT wird Teil des Unterrichts

„Ob wir wollen oder nicht: KI und ChatGPT werden die Bildung verändern. Daher sind wir als Gesellschaft gefordert, uns darauf vorzubereiten. Mit der Jugend-Medien-Studie haben wir die Lage in der Schule im Blick. Mit Weiterbildungsangeboten an der PH OÖ bereiten wir das System Schule vor. Damit stellen wir jetzt Weichen, um unsere Schulen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Eines zeigt sich dabei klar: Auf Oberösterreich ist Verlass!", so Bildungsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

- 24 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ab 11 Jahren haben ChatGPT bereits genutzt.
- 88 Prozent der Pädagoginnen und Pädagogen haben bereits von ChatGPT gehört. 27 Prozent setzen ChatGPT auch selbst ein.
- Im laufenden Schuljahr können wir über 8.000 Teilnahmen in rund 525 Lehrveranstaltungen mit über 3.200 Unterrichtseinheiten zu Themen der Digitalisierung (und auch zu ChatGPT) verzeichnen.
- Das Zentrum für eEducation an der PH OÖ unterstützt fast die Hälfte der österreichischen Schulen in diesem Bereich.
- Bespiele für Bildungsangebote der PH OÖ
  - Der Einsatz von ChatGPT im Unterricht – Chancen und Risiken
  - Wie verändern digitale Medien und KI das Lesen und Schreiben?
  - ChatGPT – neue Herausforderungen in der Bildungslandschaft

Auffallend ist die Durchdringung von ChatGPT in der österreichischen Bildungslandschaft. Dies ist auf die ersten Zahlen einer Studie zu diesem Thema zurückzuführen, die Oö. Jugend-Medien-Studie 2023. Innerhalb kürzester Zeit haben sich 69 Prozent der Jugendlichen mit ChatGPT vertraut gemacht. Peter Eiselmair, MAS MSc, Geschäftsführer Education Group GmbH, sieht hierin nicht nur eine Demonstration der Anpassungsfähigkeit unserer Jugend und große Herausforderungen für die Zukunft. „ChatGPT ist die erste ernst zu nehmende KI-Anwendung, die das Potenzial dieser neuen und vor allem für den Bildungsbereich disruptiven Technologie eindrucksvoll aufzeigt. Erfreulich ist die in den aktuellen Ergebnissen der Studie der Education Group verortbare Offenheit diesem Zukunftsthema gegenüber sowohl von Schülerinnen- und Schüler-Seite wie auch vonseiten der Pädagogenschaft. Es gilt nun, Möglichkeiten, Chancen sowie Risken zu erkennen und für zukünftige pädagogische Prozesse auszuloten. ■

Landeskatastrophenschutzübung

Mitte September trainierte Oberösterreich im Rahmen der Katastrophenschutzübung des Landes für einen möglichen Ernstfall. Bei der diesjährigen Übung wurde eine Hochwasserkatastrophe simuliert – mit massiven Überflutungen im Großraum Linz und entlang der Donau. Es wurde in Folge von mehreren Industrieunfällen ausgegangen. Das Übungs-Szenario umfasste zahlreiche Explosionen und Brände, die eine Ausbreitung von toxischen Gasen im Raum Linz verursachten. Zusätzlich sollte sich die Lage durch Chemikalienaustritte sowie Wasserverschmutzungen verschärfen.

Ziel der Landeskatastrophenschutzübung war es, auf das genannte Szenario organisationsübergreifend schnell zu reagieren und die Naturkatastrophe gemeinsam bestmöglich zu bekämpfen. Heuer wurde der Fokus vor allem auf intensive internationale Kooperation gesetzt. Denn Oberösterreich war Austragungsort der EU-Katastrophenschutzübung „formatex23“ (Full Operational Response to Major Accidents triggered by Natural Hazards – full scale Exercise 2023). Das bedeutet, dass im Rahmen dieser Übung auch Katastrophenschutzbehörden und Organisationen anderer Länder, wie Belgien, Deutschland, Frankreich, Estland, Lettland, Litauen, Niederlande sowie Rumänien, teilgenommen und mit den heimischen Einsatzkräften vor Ort intensiv zusammengearbeitet haben.

> „Wir haben in Oberösterreich ein leistungsstarkes Netzwerk an Einsatz-, Blaulicht- und Hilfsorganisationen, um auf Katastrophen entsprechend reagieren zu können

„Wir haben in Oberösterreich ein leistungsstarkes Netzwerk an Einsatz-, Blaulicht- und Hilfsorganisationen, um auf Katastrophen entsprechend reagieren zu können. Durch regelmäßige Übungen sollen die Fähigkeiten und Abläufe im Katastrophenschutz trainiert werden. Zusammenarbeit und ein Miteinander sind dabei entscheidend. Daher ist auch die internationale Kooperation im Rahmen des Europäischen Zivilschutzes wichtig, die den Kampf gegen Naturkatastrophen weiter verbessern kann. Oberstes Ziel ist der bestmögliche Schutz für die Bevölkerung. Hier leisten unsere Einsatz- und Blaulichtorganisationen mit den vielen Ehrenamtlichen Großartiges“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Neben den Behörden und Krisenstäben nahmen an dieser internationalen Katastrophenschutzübung der Oö. Landes-Feuerwehrverband, das Österreichische Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Landespolizeidirektion Oberösterreich sowie das Militärkommando Oberösterreich – insgesamt rund 700 Einsatzkräfte – teil. ■

FOTO: LAND OÖ/PETER MAYR

Landeshauptmann Thomas Stelzer zu Besuch bei der EU-Übung FORMATEX23 am Übungsort Shell Austria in Linz

Anbindung von Altenheimen an ELGA

Im Rahmen einer gemeinsamen Digitalisierungsoffensive des Landes Oberösterreich, der Oö. Sozialhilfeverbände sowie der Oö. Gesundheitsholding und dem ELGA-Bereich OÖ werden 67 Alten- und Pflegeheime der Oö. Sozialhilfeverbände schrittweise an die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) angebunden.

Damit wird vor allem der digitale Informations- und Datenaustausch mit den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verbessert, was sowohl für Heim-Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Pflegekräfte und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter eine Vereinfachung und Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsqualität mit sich bringt.

> „Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Gesundheitsversorgung daher unsere wichtigste Aufgabe.

„Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Gesundheitsversorgung daher unsere wichtigste Aufgabe. Mit der ELGA-Anbindung bauen wir unnötige bürokratische Hürden ab, um das Personal zu entlasten, und steigern zeitgleich die Behandlungsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Auf Oberösterreich ist Verlass!“ Gesundheitsreferentin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander

„Wir wollen unsere Pflegekräfte entlasten, um mehr Zeit für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen – die Digitalisierung hilft uns dabei. Die österreichweit erstmalige Anbindung der Alten- und Pflegeheime an die elektronische Gesundheitsakte ist das bisher größte Digitalisierungsprojekt in diesem Bereich und ein wichtiger Schritt hin zum Pflege-Innovations-Hotspot Oberösterreich.“ Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

„Die Oö. Sozialhilfeverbände kooperieren mit ihren Alten- und Pflegeheimen in vielen Bereichen und betreiben auch alle ihre IT-Anwendungen gemeinsam. Sie entwickeln diese auch gemeinsam weiter. Mit der Anbindung an die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) setzen die Oö. Sozialhilfeverbände in 67 Alten- und Pflegeheimen nun einen weiteren Meilenstein bei den aktuell laufenden Digitalisierungsbemühungen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Pflegekräfte. Gemeinsam mit den die Alten- und Pflegeheime betreuenden Ärztinnen und Ärzten wollen wir diesen Prozess weiter fortsetzen.“ Digitalisierungssprecher der Oö. Sozialhilfeverbände, BH Ing. Mag. Werner Kreisl

Durch digitale Kommunikation und Informationsaustausch insbesondere zwischen Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen, aber auch mit dem niedergelassenen Bereich, können behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte noch besser auf die individuellen Situationen der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen. Konkret werden z. B. beim Transport von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern in das Krankenhaus aktuelle Pflegeberichte und damit wichtige Informationen für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte über ELGA elektronisch übermittelt. Umgekehrt stehen dem Pflegepersonal in den Alten- und Pflegeheimen Hinweise zur weiteren Pflege und Betreuung durch Krankenhaus-Entlas-

FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Die Anbindung an die elektronische Gesundheitsakte sorgt für eine Reduktion des Verwaltungsaufwands, v. l.: Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Pflegedienstleiter APH Enns Hellfried Blamauer, Bezirkshauptmann Werner Kreisl, LH-Stv. Christine Haberlander, Edina Malagic, Heimleiter APH Enns Severin Jobst

sungsbriefe oder Befunde bei Entlassung digital über ELGA zur Verfügung. Gleiches gilt für den niedergelassenen Bereich, sodass ab sofort auch dort wichtige Informationen aus der Pflege über ELGA für (weitere) diagnostische und therapeutische Entscheidungen von behandelnden Ärztinnen und Ärzten genutzt werden können. Auch die dem Bewohner bzw. der Bewohnerin verschriebenen Medikamente können bei Bedarf von Pflegekräften sowie von Ärztinnen und Ärzten in der eMedikationsliste in ELGA eingesehen werden.

Damit stehen die Informationen zentral und übersichtlich zur Verfügung und können beim weiteren Pflege- und Betreuungsprozess berücksichtigt werden. Damit wird die Behandlungsqualität weiter verbessert. Die Digitalisierung der Unterlagen stellt zudem eine Arbeitserleichterung für die Pflegekräfte dar und reduziert administrative Verwaltungstätigkeiten. ■

Prävention gegen Hass im Netz

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich und die Rechtsanwaltskammer OÖ präsentieren die Initiative „Prävention gegen Hass im Netz: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!". Im Fokus steht der Besuch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Klassen der 7. bis 9. Schulstufe, um Jugendliche für mögliche strafrechtliche Konsequenzen ihres (Online-) Handelns zu sensibilisieren, ihnen rechtliche Hintergründe zu vermitteln und sie für die Bedeutung verantwortungsbewussten Verhaltens im digitalen Raum zu sensibilisieren. Dieses Projekt wurde bereits erfolgreich in Wien umgesetzt und wird nun auch in Oberösterreich eingeführt.

„Die Medienwelt verändert sich rasant. Für die Zukunft unserer Jüngsten bedeutet das: Chancen nutzen, aber auch Risiken kennen", betont Bildungslandesrätin Haberlander. „Für uns ist klar: Wir wollen ein Internet, das uns vernetzt. Keines, das unsere Schülerinnen und Schüler verletzt. Mit dem Projekt setzen wir einen Schritt in diese Richtung und zeigen: Auf Oberösterreich ist und bleibt Verlass!"

Der Präsident der OÖ Rechtsanwaltskammer Dr. Mittendorfer erläutert die Bedeutung der Prävention in verschiedenen Lebensbereichen: „Der frühe Beginn der Aufklärung über demokratische Grundprinzipien und rechtliche Grenzen kann späteren Herausforderungen im Erwachsenenalter entgegenwirken. Man kann viel abfangen, wenn man früh beginnt zu informieren. Der direkte Dialog mit den Jugendlichen ermöglicht es uns, gezielt auf ihre konkreten Fragen einzugehen und ihnen dadurch zu helfen."

Mobbing, Verletzung der Persönlichkeitsrechte sowie der Besitz und die Verbreitung strafrechtlich relevanten Bildmaterials. Die Palette an möglichen strafrechtlichen Handlungen ist groß. „Die Eltern, aber auch die Schulen sind mit neuen Herausforderungen konfrontiert", sagt Bildungsdirektor Klampfer. „Diese Initiative der OÖ Rechtsanwaltskammer mit der Bildungsdirektion OÖ ist gut geeignet, die Schulen durch juristische Experten zu unterstützen und präventiv auf die möglichen Gefahren im Netz hinzuweisen."

Nähere Informationen zu diesen Projekt finden Sie auf unserer Homepage www.ooegemeindebund.at unter Neues und Aktuelles ■

FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Der Präsident der OÖ Rechtsanwaltskammer Dr. Franz Mittendorfer, LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Bildungsdirektor Dr. Alfred Klampfer, B.A.

E-Government – Vom und für Praktiker

Digital Austria Act: Sperrige Bezeichnung mit großem Auftrag

Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

> Für mehr Wohlstand, Sicherheit und neue Chancen durch Innovation.

„Für mehr Wohlstand, Sicherheit und neue Chancen durch Innovation", so lautet der Untertitel des DAA – Digital Austria Act, der von der Bundesregierung am 1. Juni 2023 vorgestellt wurde und die Digitalisierungsstrategie für die nächsten Jahre fixiert.

117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätze umfasst das digitale Arbeitsprogramm der Bundesregierung und soll digitale Lösungen in allen Lebensbereichen voranbringen. Digitale Eckpfeiler werden zum Beispiel im Gesundheitswesen mit der Weiterentwicklung von ELGA eingeschlagen und die künstliche Intelligenz soll neue strategische Rahmenbedingungen erhalten sowie eine eigene KI-Behörde in Österreich.

Die digitale Transformation der Wirtschaft wird in einem ganzen Kapitel abgehandelt, ebenso die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler und alle anderen Altersschichten.

Strafregisterauszug und Heiratsurkunden online und gratis für alle

Bei der Pressekonferenz zum DAA wurde hervorgehoben, dass die Digitalisierung bequemer, einfacher und sicherer ablaufen soll sowie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Barrierefreiheit. Hindernisse für die Digitalisierung werden identifiziert und beseitigt.

Neu: In Zukunft sollen beispielsweise persönliche Dokumente und Nachweise, wie Meldeauskunft, Strafregisterauszug oder Heirats- und Geburtsurkunden, über das Digitale Amt kostenlos abrufbar sein.

ID Austria ist die Basis

Schon möglich über den E-Postkorb von oesterreich.gv.at: Auch RSa- und RSb-Briefe muss man nicht mehr bei der Post abholen, sondern kann sie digital abrufen. Die Basis für all diese Möglichkeiten ist immer die E-ID, der elektronische Identitätsnachweis „ID Austria".

Mobile first

Eine weitere Devise ist „mobile first", also Applikationen werden nun zuerst für die Verwendung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones entwickelt, und im Rahmen einer App-Strategie wird eine Bündelung der vorhandenen Apps angestrebt. Allerdings werden alle Services der Verwaltung weiterhin auch analog angeboten, mittels digitaler Kompetenzoffensive aber auch die Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zum Umgang mit den Neuerungen gestärkt.

FOTO: ESTERREICH.GV.AT

In der App „eAusweise" findet sich neben dem Führerschein nun auch schon der digitale Altersnachweis, der vor allem für Jugendliche beim Eintritt in diverse Lokalitäten interessant sein kann

(Gemeinde-)Amt as a Service

Im Kapitel 2 des DAA – Smart Government der Zukunft – werden viele digitale Themen der Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden angesprochen.

Ganz weit vorne findet sich auch ein Statement, das von den Gemeinden schon lange gelebt wird: „Die Bürgerinnen und Bürger sollen im Kontakt mit Behörden serviciert werden und diese als Dienstleistungseinrichtung

zu ihrem Nutzen wahrnehmen." Eher neu ist die geplante Umkehrung der Services: „Zukünftig sollen Services – wo immer sinnvoll umsetzbar – für Bürgerinnen und Bürger proaktiv angeboten werden. Die Amtsservices werden daher vielfach von einer Holschuld zu einer Bringschuld."

> Die „Digitales Amt-App" soll einen stufenweisen Relaunch durchlaufen.

Weiters werden in diesem Kapitel zu Recht die App „Digitales Amt" und die ID Austria gefeiert. Die „Digitales Amt-App" soll einen stufenweisen Relaunch durchlaufen. Dabei soll auch auf Wunsch die Integration der länder- und gemeindespezifischen Bereiche mit bedacht werden.

Die einmalige Erfassung und anschließende Bereitstellung von Daten in allen Verwaltungsbereichen (once only) ist genauso ein Thema wie das Forcieren der E-Zustellung. Die App „eAusweise" soll ausgebaut werden, also neben dem Führerschein und dem schon bestehenden „Altersnachweis" auch den KFZ-Zulassungsschein enthalten, die E-Card und auch das Klimaticket. ■

Meine Meinung:

Österreich ist beim E-Government und der Digitalisierung der Verwaltung vor vielen anderen Ländern in der EU. Trotzdem ist es der richtige Weg, stets strategische Überlegungen anzustellen und vor allem auf das Marketing nicht zu vergessen. Die beste App nützt nichts, wenn sie nicht bekannt ist. Das gilt für den Bund, aber auch für die Gemeinden.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

BEZAHLTE ANZEIGE

TAGUNG
Energiegemeinschaften - next level
6. November 2023
9.00 - ca. 13.30 Uhr, Linz
www.energiesparverband.at
OÖENERGIESPARVERBAND
CTC CLEANTECH CLUSTER
ober österreich

OÖ Landeschronik neu aufgelegt

Die Landeschronik Oberösterreich ist in einer aktualisierten Neubearbeitung erschienen.

„Ich freue mich, dass die Landeschronik Oberösterreich in einer neuen, aktualisierten Auflage wieder erhältlich ist. Sie ist ein bedeutendes Nachschlagewerk mit umfassenden Informationen zur Geschichte und Gegenwart Oberösterreichs“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Über viele Jahre hinweg war die Landeschronik Oberösterreich untrennbar mit dem Namen ihres Herausgebers, Prof. Rudolf Lehr, verbunden.
Nach seinem Tod im März 2023 haben Johannes Jetschgo und Gerald Mandlbauer seine Arbeit fortgeführt. Die Landeschronik erscheint im Brandstätter Verlag (ISBN 978-3-7106-0696-0) und ist zum Preis von 55,00 Euro im Buchhandel erhältlich. ■

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Dr. Gerhard Putschögl verstorben

Am 15. August 2023 ist W. Hofrat i. R. Univ.-Doz. Dr. Gerhard Putschögl im 84. Lebensjahr verstorben.
Dr. Putschögl war von 1963 bis 2011 beim Land Oberösterreich beschäftigt. Von 1984 bis zu seinem Ruhestand war er Leiter der Abteilung Gemeinden und Sparkassen.
Dr. Putschögl war Träger des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.
Wir werden Dr. Gerhard Putschögl stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■

FOTO: LAND OÖ/SIMON SEHER

Vize-Bgm. Mag. Miriam Birngruber, Bienenbeauftragter Logan Kral, StR Elisabeth Haiböck, Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder, StR Thomas Kronsteiner und Mag. Gerlinde Larndofer-Armbruster (Bodenbündnis OÖ)

Bad Leonfelden ist die 100. „Bienenfreundliche Gemeinde" in Oberösterreich

Bei einem Besuch in Bad Leonfelden nutzte Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder die Gelegenheit, um sich vor Ort ein Bild zu machen, wie sich die Stadtgemeinde konkret für mehr Artenvielfalt und gegen das Bienensterben einsetzt.

Vor wenigen Monaten wurde Bad Leonfelden in den Kreis der „Bienenfreundlichen Gemeinden" in Oberösterreich aufgenommen und konnte somit dazu beitragen, die Marke von 100 engagierten „Bienenfreundlichen Gemeinden" in Oberösterreich zu knacken.

Kaineder zeigte sich beim Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgemeinde Bad Leonfelden zufrieden über den Einsatz. „Ein gesunder und unverbauter Boden ist nicht nur für rund 70 Prozent der heimischen Wildbienen eine wesentliche Lebensgrundlage, sondern auch für uns Menschen. Umso mehr freut es mich, dass mit Bad Leonfelden eine weitere Gemeinde mit an Bord ist, wenn es darum geht, Lebensraum, intakte Böden und Biodiversität zu schaffen und zu erhalten", lobte Landesrat Kaineder. Nähere Infos: *www.bienenfreundlich.at* ■

Rechtsjournal

Baurecht

Gesetzliche Mindestabstände sind zwingend
In § 40 Z 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013 sind gesetzliche Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen festgelegt. Ein Verzicht auf Einhaltung dieser Abstandsbestimmungen seitens der Nachbarn ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher nicht möglich. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5.7.2023, IKD-2023-224201/1-Gr)

Mehrere Hauptgebäude auf demselben Grundstück
Grundsätzlich ist es möglich, mehrere Hauptgebäude auf einem Bauplatz zu errichten. Im Oö. Bautechnikgesetz 2013 sind für diesen Fall keine verpflichtenden Mindestabstände geregelt. Vollständigkeitshalber sei jedoch auf § 40 Z 7 Oö. BauTG 2013 hingewiesen, wonach die gesetzlichen Abstandsbestimmungen dann einzuhalten sind, wenn die Möglichkeit einer späteren Grundteilung gewahrt werden

soll. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.6.2023, IKD-2023-198282/1-Gr)

Verkehrsflächenbeitrag bei Aufschließung durch Verkehrsfläche der Nachbargemeinde

Bei Aufschließung eines Grundstücks durch eine Verkehrsfläche einer benachbarten Gemeinde kommen jener Gemeinde die Gebührenheit und die Verpflichtung zur Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrags zu, welche die Baubewilligung erteilt hat.

Eine gesetzliche Regelung, nach welcher der Verkehrsflächenbeitrag (anteilsmäßig) an die Nachbargemeinde abzuführen ist, durch welche die verkehrsmäßige Aufschließung des Grundstücks erfolgt, besteht nicht. Es bietet sich jedoch durchaus an, mit der Nachbargemeinde als Straßenerhalterin eine Aufteilung des eingehobenen Verkehrsflächenbeitrags zu vereinbaren. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3.7.2023, IKD-2017-270890/268-Ai)

Mündliche Baubewilligung nicht wirksam

Eine Baubewilligung war auch nach der im Jahr 1973 geltenden Oö. BauO 1875 schriftlich zu erteilen. Eine mündliche Baubewilligung war demnach damals bereits rechtsunwirksam. Auch die Vorlage einer Bestätigung dieser mündlich erteilten Baubewilligung ändert nichts an deren Rechtsunwirksamkeit. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.6.2023, IKD-2023-200607/1-Gr)

Futtersilos aus Kunststoff – baurechtlich

Ein Futtersilo aus Kunststoff mit 6 m Höhe und 1,8 m Durchmesser stellt eine Anlage dar, zu deren fachgerechter Herstellung fachtechnische Kenntnisse erforderlich sind und ist damit ein Bauwerk i. S. d. § 2 Z 5 Oö. BauTG. Die an Bauwerke dieser Art zu stellenden statischen Anforderungen sowie die Frage der Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild haben – neben allfälligen Beeinträchtigungen der Nachbarn durch Immissionen – zur Folge, dass hierfür eine Baubewilligungspflicht nach § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO 1994 vorliegt. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.6.2023, IKD-2023-178665/1-Sg)

Pflichten eines Grundstückseigentümers bezüglich der Erhaltung seines bebauten Grundstücks

Gem. § 45 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 sind die unbebaut bleibenden Flächen eines bebauten Grundstücks so zu gestalten und zu benützen, dass keine Störung des Orts- und Landschaftsbildes, keine Verunstaltung und keine schädlichen Umwelteinwirkungen eintreten. Dem gegenüber regelt § 47 Abs. 1 Oö. BauO 1994 die Erhaltungspflicht von Gebäuden.

Demgemäß hat sich die bauliche Anlage in einem den baurechtlichen Vorschriften oder baubehördlichen Bescheiden entsprechenden Zustand zu befinden. Im Falle eines Verstoßes hat die Baubehörde gem. § 45 Abs. 3 Oö. BauTG 2013 bzw. gem. § 47 Abs. 2 Oö. BauO 1994 dem Eigentümer mit Bescheid die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes bzw. die Behebung der festgestellten Mängel innerhalb angemessener Frist aufzutragen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.6.2023, IKD-2023-191155/1-Gr)

Rechtswirkungen eines noch nicht verordneten Gefahrenzonenplanes

Auch wenn ein Gefahrenzonenplan noch nicht verordnet wurde, ist der Umstand, dass die von den geplanten Bauführungen betroffenen Grundstücke demnach massiv überschwemmungsgefährdet sind und sogar in der roten Gefahrenzone zu liegen kommen sollen, von der Baubehörde im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu berücksichtigen. Allerdings sehen die Bestimmungen über die hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden (§ 47 Oö. BauTG 2013) auch in solchen Gefährdungsbereichen kein absolutes Bauverbot vor, es bedarf jedoch einer hochwassergeschützten Ausführung (Abs. 3 u. 4). Für eine sachverständige Beurteilung im Bauverfahren stehen der Gemeinde – abgesehen von den Bezirksbauämtern – der jeweilige Gewässerbezirk bzw. im Zuständigkeitsbereich der Wild- und Lawinenverbauung (WLV) diese zur Verfügung. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.6.2023, IKD-2023-190037/2-Pe)

Hundehaltung im Wohngebiet

Nach der Judikatur zu § 22 Abs. 1 Oö. ROG 1994 steht eine Hundezucht im Widerspruch zur Flächenwidmung „Wohngebiet“ und es ist daher die Benützung einer baulichen Anlage für die Zucht gemäß den Bestimmungen der §§ 49 bzw. 50 Oö. BauO 1994 zu untersagen. Sollte eine Baubehörde von einer Hundezucht im Wohngebiet Kenntnis erlangen, so ist sie verpflichtet, dies zu überprüfen und gegebenenfalls nach obigen Gesetzesbestimmungen zu untersagen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.2.2023, IKD-2023-46991/1-Hm)

Sendemast

Bei einem Sendemast (Antennenanlage mit mehr als 3 m Höhe) im gemischten Baugebiet handelt es sich gem. § 24 Abs. 1 Z 5 Oö. BauO 1994 um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben. Gem. § 31 Abs. 1a Oö. BauO kommt den Nachbarn in

einem solchen Verfahren nach § 24 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauO keine Parteistellung, sondern lediglich ein Anhörungsrecht sowie das Recht, vom Ergebnis des Bewilligungsverfahrens schriftlich informiert zu werden, zu. Insbesondere hat ein Nachbar daher kein Recht auf Entscheidung über seine Einwendungen, auf Zustellung des Bescheides und auch kein Recht auf Erhebung von Rechtsmitteln. Mit im Rahmen des Anhörungsrechts vorgebrachten Einwendungen hat sich die Baubehörde allerdings bei Erlassung des Bescheides zu befassen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.2.2023, IKD-2023-50670/1-Hm)

Baubewilligung – Erlöschungsfristen

Hinsichtlich der in § 38 Oö. BauO festgelegten Erlöschungsfristen für eine Baubewilligung besteht keine rechtliche Möglichkeit, diese zu verkürzen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.2.2023, IKD-2023-61087/1-Hm) *Ha.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020 = 100)
Juli 2023 (endgültig)	6328,3	835,7	838,4	655,9	373,7	240,4	183,9	174,7	158,1	144,4	130,4	120,5	130,17	150,9	140,6	131,3
August 2023 (vorläufig)	6349,3	838,4	841,2	658,1	374,9	241,2	184,5	175,3	158,6	144,8	130,8	120,9	130,59	151,6	141,3	131,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Gemeindebund,
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@ooegemeindebund.at,
www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Grafik Titelseite: Shutterstock
Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

BEZAHLTE ANZEIGE

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Umweltfreundliche Qualitätsrohre

PP-MEGA-Rohr oder Drän

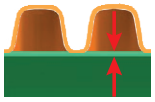

Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3

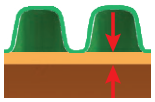

verstärkte Innenwand
≥ 3 mm

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1600 mm

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1600 mm

Innenwandstärkenvergleich

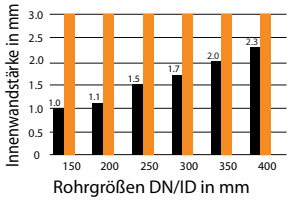

Rohstoffeinsparung

Durch den innovativen Wellenrohraufbau sparen wir, im Gegensatz zu Vollwandrohren, mehr als 50 % des Kunststoffes bei der Produktion ein, ohne die Qualität des Rohres zu mindern. Ganz im Gegenteil, unsere PP-MEGA-Rohre SN8 weisen eine sehr hohe Qualität auf und in SN12 und SN16 sind die Rohre sogar noch belastbarer und halten selbst bei geringer Überschüttung hohe Belastungen stand.

Hohe Qualität

Die Qualität und Lebensdauer von Rohrleitungen hängt entscheidend vom Grundmaterial ab. Wir verwenden für die Produktion unserer Rohre nur neuwertiges Polypropylen, welches speziell für die Rohrherstellung entwickelt wurde. Dadurch weist unser PP-MEGA-Rohr SN8 eine sehr hohe Qualität auf. Die verstärkte Innenwand (beim PP-MEGA-Rohr 12 und 16) bringt den großen Vorteil einer höheren Lebensdauer mit sich.

Außenwand:
Dieses Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenwand.

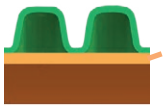

Innenwand:
Bei den kleinen Rohrdurchmessern ist die **Mindestinnenwandstärke** beim SN 12 viel dicker als in der Norm vorgeschrieben wird.

Recycling

Wir verwenden für die Rohrherstellung nur 100 % wiederverwertbares Polypropylen. Allerdings fällt bei uns durch den halben Materialeinsatz in der Produktion (gegenüber Vollwandrohren) auch nur die Hälfte an zu recycelnden Rohrabfall an. Zudem muss Material, das von Anfang an eingespart wird, nach erfüllter Lebensdauer nicht aufwendig recycelt werden.

Energieeinsparung

Unser Betrieb ist mit einer 800 kWp Photovoltaikanlage ausgestattet. Die effiziente Einsparung des Materials bewirkt zudem, dass wir beim Produktionsprozess wesentlich weniger Energie für das Aufheizen des Kunststoffes und das Abkühlen der Rohre benötigen.

office@bauernfeind.at **www.bauernfeind.at** **07277/2598**

BEZAHLTE ANZEIGE